

TSG RESIDENZ Berlin e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund (DSB)
und des Landestanzsportverbandes Berlin e.V. im Landessportbund Berlin e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge betragen pro Mitglied:

A. Turniertrainingsgruppen	
Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	22,-- €
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	27,-- €
Erwachsene	31,-- €
B. Breitensportgruppen	
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	16,-- €
Kinder vom Beginn des 7. Lebensjahres bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	16,-- €
Jugendliche vom Beginn des 13. Lebensjahres bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,-- €
Erwachsene	31,-- €
C. Außerordentliche Mitglieder	8,-- €

§ 2 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied jeweils einen Monatsbeitrag.

§ 3 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag Beiträge, Aufnahmegebühren, besondere Gebühren oder Umlagen ermäßigen, stunden oder erlassen.

Breitensportgruppen, die als gesamte Gruppe dem Verein beitreten, zahlen keine Aufnahmegebühr. Die Beiträge **dieser** Breitensportgruppen werden vom Vorstand beschlossen.

§ 4 Sonderumlagen

Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag einmalige und/oder ständige Umlagen oder Gebühren für allgemeine oder besondere Zwecke beschließen. Diese Umlagen oder Gebühren können befristet oder unbefristet festgesetzt werden.

§ 5 Zahlungstermine

Aufnahmegebühren sind bei Aufnahme, Sonderumlagen nach Beschlussfassung und Mitgliedsbeiträge bis zum 5. jeden Monats zu zahlen.

§ 6 Versäumniszuschläge

Bei verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung hat das Mitglied die hierdurch entstehenden Mahn-/Verwaltungskosten zu tragen.

Diese betragen für die erste Mahnung 2,-- €, für die zweite Mahnung 3,-- € und für die dritte Mahnung 5,-- €.

§ 7 Barzahlungen

Alle Mitgliedsbeiträge sind im Dauerauftragsverfahren zu zahlen.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese geänderte Beitrags- und Gebührenordnung tritt ab dem **1.4.2007** in Kraft.